

Erhöhung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab 1. Januar 2022 steigt der Beitragssatz der Pflegeversicherung **für Kinderlose um 0,1 % auf insgesamt 3,4 %**. Dies wurde am 11. Juni 2021 mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG) beschlossen.

Die Änderung hat grundsätzlich auch Auswirkungen auf die Betriebsrenten von der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (ZVK). Im Regelfall müssen Betriebsrentner/innen sowohl aus der Pflichtversicherung als auch der Freiwilligen Versicherung Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entrichten. Diese behält die ZVK direkt von der zu zahlenden Rente ein und führt sie an die jeweilige Krankenkasse ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Zusatzversorgungskasse des Saarlandes